

Infoblatt Arbeitsschutz-Unterweisung

warum muss unterwiesen werden?		Unterweisungen durchzuführen ist eine <u>gesetzliche Verpflichtung</u> aus dem Arbeitsschutzgesetz, den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (z. B. DGUV 1), der Arbeitsstättenverordnung, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und aus anderen Vorschriften.				
wann muss unterwiesen werden?		Zeitpunkt	vor der Aufnahme der Tätigkeit	bei allen wesentlichen Änderungen	mindestens einmal jährlich	mindestens einmal halbjährlich
		Art	Erstunterweisung	Anlassunterweisung	Wiederholungsunterweisung	
		Auszubildende				
		alle Beschäftigte				
wer muss unterweisen?		<u>Jede Führungskraft</u> ist für die Organisation und Durchführung der erforderlichen Unterweisung der ihm/ihr zugewiesenen / unterstellten Mitarbeiter/innen zuständig. Dies umfasst auch die Auszubildenden. <u>Die/Der Ausbildungsleiter/in</u> ist für die zweite jährliche Unterweisung speziell der Auszubildenden verantwortlich.				
was muss unterwiesen werden?		Das Gesetz fordert eine <u>ausreichende und angemessene Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz</u> am konkreten Arbeitsplatz. Inhalte können allgemeine Themen (Erste Hilfe, Brandschutz, Ergonomie) oder spezielle Themen (Laborarbeit, Arbeit mit Gefahrstoffen,...) sein. Was konkret erforderlich ist, entscheidet die Führungskraft.				
wie wird unterwiesen?		Auf der Seite https://www.uni-trier.de/index.php?id=51706 sind Materialien als Vorschläge für die eigene Unterweisung verfügbar. Ein Beispiel für eine geisteswissenschaftliche Professur: Besprechung der „Muster-Unterweisung PowerPoint“ mit den Themen Erste Hilfe, Brandschutz und Ergonomie anlässlich einer Dienstbesprechung. Ein Beispiel für ein Laborfach: Besprechung des Films der CAU Kiel zu Beginn eines Laborpraktikums o.ä. Eine Unterweisung kann auch schriftlich erfolgen, allerdings nicht beim Umgang mit Gefahrstoffen, hier ist die Mündlichkeit vorgeschrieben.				
Wie wird dokumentiert?		Diese ist zwingend schriftlich erforderlich. Ein Musternachweis ist auf der Seite https://www.uni-trier.de/index.php?id=51706 zu finden.				
Wer steht beratend zur Seite?		Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (https://www.uni-trier.de/index.php?id=19603) Die/der Arbeitsschutzreferent/in (https://www.uni-trier.de/index.php?id=6037)				